



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

9. Sitzung des Gemeinderates Mittelstetten

vom 10. Oktober 2022

Sitzungssaal der Gemeinde Mittelstetten

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Franz Ostermeier

Schriftführer:

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Mittelstetten ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Zweiter Bürgermeister Erwin Lauchner

Renate Anzenhofer

Gebhard Dörr

Stefanie Keller

Friedrich Kiser

Ramona Mück

Klaus Pschebezin

Michael Robeller

Andreas Spörl

Marco Bodin

Bemerkung:

bis TOP 2 stimmberechtigt

ab TOP 5 stimmberechtigt

Entschuldigt sind

Evelyn Dürmeier

Sebastian Klingl

Michael Peil

krank

krank

krank

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.09.2022
TOP 3.	Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Entlassung der Frau Stefanie Keller aus dem Gemeinderat
TOP 4.	Vereidigung des nachrückenden Herrn Marco Bodin in den Gemeinderat
TOP 5.	Beitritt der Gemeinde Mittelstetten zum Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Grundsatzbeschluss
TOP 6.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: MI 018/2022 vom 30.09.2022 Vorhaben: Umbau und Anbau eines Anwesens Bauort: Postweg 5 ,Fl.Nr.: 327/1 Gmk. Tegernbach
TOP 7.	Isolierte Befreiung BV-Nr.: MI 019/2022 vom 07.09.2022 Vorhaben: Errichtung eines Metallzaunes in 80cm-1m Höhe Bauort: Heckelbergweg 7 ,Fl.Nr.: 548/4 Gmk. Tegernbach Bebauungsplan: "Heckelbergweg"
TOP 8.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.09.2022
TOP 9.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Diskussionsverlauf:

Es wird auf den bevorstehenden Volksmusikabend am 16.10.2022 im Gasthof zur Post hingewiesen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.09.2022

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat Mittelstetten genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.09.2022.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 3. Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Entlassung der Frau Stefanie Keller aus dem Gemeinderat

Sachvortrag:

Frau Stefanie Keller hat mit Schreiben vom 13.09.2022 der Gemeinde Mittelstetten gegenüber erklärt, dass sie aus zwingenden persönlichen Gründen ihr Ehrenamt als Gemeinderatsmitglied nicht mehr im erforderlichen Umfang wahrnehmen kann, da sie ihren Wohnsitz in Mittelstetten aufgegeben hat. Sie bittet daher um Entlassung aus dem Gemeinderat.

Hierzu stellt die Verwaltung folgendes fest:

Gemäß Art. 19 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) können Gemeindebürger die Übernahme eines Ehrenamtes nur aus wichtigen Gründen ablehnen. Als wichtiger Grund gilt dabei insbesondere, wenn der Verpflichtete die Tätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann. Nach Art. 19 Abs. 2 GO gelten diese Vorschriften auch für die Niederlegung eines Ehrenamts.

Frau Keller sieht sich aus zwingenden persönlichen Gründen nicht mehr in der Lage, ihr Ehrenamt vollumfänglich wahrzunehmen. Damit sind die Voraussetzungen zur Entlassung aufgrund oben genannter Vorschriften erfüllt. Die Erklärung über die Niederlegung des Ehrenamtes führt jedoch noch nicht unmittelbar zur Beendigung dieses Amtes. Sie ist vielmehr als Antrag auf Entlassung zu verstehen, die erst durch die Zustimmung des Gemeinderats wirksam wird. Insoweit kann die Entlassung auch nicht rückwirkend sondern allenfalls mit sofortiger Wirkung erfolgen.

Aufgrund der Wirksamkeit dieses Beschlusses nach erfolgter Zustimmung des Gemeinderats scheidet Frau Keller gemäß ihrem Antrag mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat aus.

Herr Marco Bodin hat der Gemeinde gegenüber bereits erklärt, als Listennachrücker für die WUG im Gemeinderat zur Verfügung zu stehen.

Durch diese personelle Veränderung sind nun folgende Neubesetzungen vorgesehen:

Referat Umwelt und Gewässer:

Herr Marco Bodin

Mitglied im Finanzausschuss:

Herr Marco Bodin

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Frau Stefanie Keller zu, sie aus zwingenden persönlichen Gründen im Sinne von Art. 19 Abs. 1 GO mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenamt als Mitglied des Gemeinderats zu entlassen.

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, Frau Stefanie Keller diese Entscheidung des Gemeinderates unverzüglich mitzuteilen.

Folgende neue Aufgabenverteilung wird aufgrund des Ausscheidens von Frau Keller festgelegt:

Referat Umwelt und Gewässer:

Herr Marco Bodin

Mitglied im Finanzausschuss:

Herr Marco Bodin

Die Verwaltung wird beauftragt, die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Mittelstetten in den betroffenen Anlagen entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

GRin Keller ist somit aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

TOP 4. Vereidigung des nachrückenden Herrn Marco Bodin in den Gemeinderat
--

Sachvortrag:

Der Erste Bürgermeister nimmt dem neuen Gemeinderatsmitglied, Herrn Marco Bodin, der als Nachrücker für die ausgeschiedene Frau Stefanie Keller in den Gemeinderat folgt, den in Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) vorgeschriebenen Eid ab.

TOP 5. Beitritt der Gemeinde Mittelstetten zum Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Grundsatzbeschluss
--

Sachvortrag:

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ist ein freiwilliger und partnerschaftlicher Zusammenschluss von ca. 165 Gemeinden, acht Landkreisen und der Landeshauptstadt München in der Rechtsform eines kommunalen Zweckverbandes.

Insbesondere übernimmt der Planungsverband als unabhängiger Dienstleister für seine Mitglieder Aufgaben im Bereich der Orts- und Bauleitplanung sowie der Regionalentwicklung. Zudem steht die Geschäftsstelle mit insgesamt rund 55 Mitarbeitern, wovon ca. 40 Planer und Techniker sind, für vielfältige Beratungsoptionen zur Verfügung.

Als Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) finanziert sich der Planungsverband über eine Umlage. Bei Gemeinden sind dies aktuell 0,46 € pro Einwohner. Bei Übernahme von Planungsleistungen werden diese nach Stundensätzen (95 – 65 €) abgerechnet. Voraussichtlich sind diese künftig nicht mehr umsatzsteuerpflichtig. Ein entsprechender Antrag ist derzeit beim Finanzamt gestellt.

Im Rahmen einer Bürgermeisterrausschusssitzung am 06.09.2022 hat der Geschäftsführer, Herr Bräu, den Planungsverband vorgestellt und grundsätzliches Interesse an der Aufnahme von VG-Mitgliedsgemeinden bekundet. In diesem Falle, würde sich der Verband nach Möglichkeit auch personell nochmals verstärken.

Auf die beiliegende Präsentation wird verwiesen.

Nachdem die derzeit für die VG-Mitgliedsgemeinden tätigen Planungsbüros ausgelastet sind und nicht mehr alle Aufträge annehmen können, wäre ein Beitritt zum Planungsverband eine zusätzliche Option.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Diskussionsverlauf:

Ein GR fragt nach, warum München einen geringeren Beitrag zahlt als die anderen Kommunen. Bgm. Ostermeier wird nochmal nachfragen.

Ein GR erklärte daraufhin, dass die Gemeinden übergreifend von der Stadt München und den Landkreisen profitieren würden, daher zahlen diese weniger.

Eine GRin möchte wissen, ob es einen festen Zeitraum für die Bearbeitung der Planung gibt. Bgm. Ostermeier: Ein fester Zeitraum kann vom Planungsverband nicht genannt werden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Verwaltungsvortrag sowie der vorliegenden Präsentation vom 06.09.2022 des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München.

Der Gemeinderat stimmt den Beitritt der Gemeinde Mittelstetten zum Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München zu.

Der Bürgermeister / Verwaltung werden beauftragt, einen entsprechenden Beitrittsantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 6.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: MI 018/2022 vom 30.09.2022 Vorhaben: Umbau und Anbau eines Anwesens Bauort: Postweg 5 ,Fl.Nr.: 327/1 Gmk. Tegernbach
---------------	---

Sachvortrag:

**Gemeindliche Stellungnahme
nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO**

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Bauherren beabsichtigen den Umbau und Anbau eines Bestandshauses auf dem Flurstück 327/1 der Gemarkung Tegernbach.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im **Dorfgebiet (MD)**, das im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

§ 34 BauGB

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile **ja**
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein. **ja**
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt. **nein**
Maß der baulichen Nutzung: GFZ: **0,34**
Art der baulichen Nutzung: **Wohngebäude**

in einem Gebiet ohne Bebauungsplan **ja**
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl. **nein**

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO **ja**
wenn ja, welchem? **Dorfgebiet (MD)**

Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) **ja**

Es liegt eine Satzung vor nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB **ja**

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO **ja**

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung des Zweckverbandes der Adelburggruppe **ja**

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mittelstetten im Mischsystem **ja**

F. Sonstige Angaben

Für das beantragte werden **3** Stellplätze nachgewiesen.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Umbau und Anbau eines Bestand Hauses auf dem Flurstück 327/1 der Gemarkung Tegernbach zu.

Hinweise:

Auf die 8,00m Breite Ortsrandeingrünung laut Ortsabrundungssatzung Tegernbach wird hingewiesen.

Die Entwässerungspläne sind in 4 - facher Ausfertigung nachzureichen.

Die Wasserzweckverbandsstellungnahm wurde angefordert und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 7. Isolierte Befreiung
BV-Nr.: MI 019/2022 vom 07.09.2022
Vorhaben: Errichtung eines Metallzaunes in 80cm-1m Höhe
Bauort: Heckelbergweg 7 ,Fl.Nr.: 548/4 Gmk. Tegernbach
Bebauungsplan: "Heckelbergweg"

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme **nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO**

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Bauherren beabsichtigen die Errichtung eines Metallzaunes mit einer Höhe von ca.0,80 m bis 1,0 m.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im Allgemeinen Wohngebiet, das im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

§ 30 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifiz. Bebauungsplanes „**Heckelbergweg**“
Gebietsart: **Allgemeines Wohngebiet (WA)**

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 8. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.09.2022

Diskussionsverlauf:

Bgm. Ostermeier gibt in der öffentlichen Sitzung bekannt, dass die Gemeinde ein Wohnhaus auf der FlurNr. 168/3 Gem. Mittelstetten als Schenkung erhalten hat, das auf 25 Jahre nur an sozial schwache Personen vermietet werden darf. Der ehem. Besitzer erhält kostenfreies Wohnrecht auf Lebenszeit incl. aller Nebenkosten.

TOP 9. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Diskussionsverlauf:

Bgm. Ostermeier gibt folgendes bekannt:

- Er hat einen Winterdienst für die Gemeinde Mittelstetten gefunden.
- Für einen evtl. Strom-Blackout sind vorbereitende Maßnahmen von seiten der Gemeinde zu treffen. Es wird ein Arbeitskreis gegründet, der sich mit der Ausarbeitung der Maßnahmen beschäftigt.
Ein GR ergänzt, wenn das Kanalsystem ausfällt, kann es zu einem Rückstau in die Häuser kommen.
Ein GR warnt vor Panikmache.
- Aufgrund einer Anfrage eines Bürgers in der Bürgerversammlung zur 30-Zone Schule/Kindergarten erkundigte sich Bgm. Ostermeier über die rechtlichen Grundlagen. Dabei wurde festgestellt, dass eine zeitliche Begrenzung angebracht werden muss.
- Durch die Umleitung der B 2 durch Mittelstetten gab es viele Beschwerden durch das hohe Verkehrsaufkommen.
- Am 25.10.2022 findet eine Gemeinderats-Klausur statt.

Ein GR gibt bekannt, dass am 19.10.2022 die Terminabsprache für den Veranstaltungskalender stattfindet. Die Aktion Adventsfenster wird wieder von der Dorfbelebung durchgeführt.

Er fragt nach, ob es zum Fremdwasserproblem was Neues gibt.

Bgm. Ostermeier: Es hat ein Termin stattgefunden, bei dem ein neuer Verlauf des Oberflächenkanals besprochen wurde. Es sind noch Gespräche mit 2 Grundstückseigentümern zu führen.

Des Weiteren möchte er wissen, wie der Stand der Lüftungsanlage ist.

Bgm. Ostermeier: Sie ist noch nicht in Betrieb. Die TÜV Abnahme fehlt noch.

Eine GRin wurde von den Bürgern angesprochen, wann die Fahrbahnmarkierung in Oberdorf erledigt wird.

Bgm. Ostermeier: Seit März bekommen wir keine Firma, die einen solchen Kleinauftrag erledigen kann.

Außerdem möchte sie wissen, was es Neues zum Thema „Schnelles Internet“ gibt.

Bgm. Ostermeier: Die Telekom hat kein Interesse am Ausbau. In der nächsten Zeit finden Gespräche mit dem Bayernwerk und Grüne Glasfaser statt.

Ein GR fragt nach, ob bekannt ist, wieviel Bedarf es denn gibt.

Bgm. Ostermeier: Eine Bedarfsumfrage hat noch nicht stattgefunden und die in Auftrag gegebene Planung der Fa. Corwese ist noch nicht fertig gestellt.

2. Bgm. Lauchner regt an einen jährlichen Zuschuss an die First Responder Baidlkirch zu geben, da auch an andere Organisationen jährliche Spenden gegeben werden.

Ein GR ist gegen eine generelle Spende, wenn kein Bedarf besteht.

Ein GR: Bei freiwilligen Leistungen für Rettungseinsätze wäre er sehr vorsichtig, da dies nicht Aufgabe der Gemeinde ist.

Bgm. Ostermeier wird sich eine Übersicht über freiwillige Leistungen an soziale Organisationen geben lassen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 20:40 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Mittelstetten

Vorsitzender

Franz Ostermeier
Erster Bürgermeister

Schritfführer